

Aktivist*innen verklagen den Deutschen Bundestag für Anti-BDS-Beschluss

30.09.2020

Categories: Angriffe gegen BDS, Antisemitismus, Internationales Recht

Aktivist*innen mit jüdischen, palästinensischen und deutschen Wurzeln verklagen den Deutschen Bundestag für den Verstoß gegen das deutsche Grundgesetz durch den Anti-BDS-Beschluss vom Mai 2019.

Der Anti-BDS-Beschluss des Deutschen Bundestages verbietet die Unterstützung, Meinungsäußerung und Versammlung von BDS-Anhänger*innen und Menschenrechtsaktivist*innen und fordert alle öffentlichen Akteure auf, BDS öffentliche Räume und Finanzen zu entziehen. Als Begründung für diesen Beschluss stellt der Deutsche Bundestag die BDS-Bewegung als antisemitisch dar, obwohl das bereits von deutschen und europäischen Gerichten verneint worden ist. Hier ragt insbesondere das [Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte](#) heraus, welches festhielt, dass in Frankreich die strafrechtliche Verurteilung von Aktivist*innen der BDS-Bewegung, die für einen gewaltlosen Boykott israelischer Waren eintraten, durch den Obersten Gerichtshof gegen Artikel 10 (Meinungsfreiheit) der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt.

Bei den drei Kläger*innen handelt es sich um die in Israel geborene Jüdin Judith Bernstein, den Deutsch-Palästinenser Amir Ali und den langjährigen BDS-Aktivisten Christoph Glanz. Vertreten werden die Kläger*innen durch den Berliner Menschenrechtsanwalt Ahmed Abed, der in seiner Klage festhält, dass der Anti-BDS-Beschluss gegen die **Meinungs- und Versammlungsfreiheit**, gegen das **Allgemeine Persönlichkeitsrecht** und gegen die **Vereinigungsfreiheit** seiner Mandat*innen verstößt.

Die Klage wird unterstützt vom European Legal Support Centre (ELSC) und den international renommierten Völkerrechtlern Prof. Eric David, Prof. Xavier Dupré De Boulois, Prof. Richard Falk (ehemaliger UN-Sonderberichterstatter) und Prof. John Reynolds.

[Zur Pressemitteilung](#)